

V. Abschnitt.

Von dem Ursprunge der Ritter, Milites genannt,
und wie dieselben geschlagen wurden.

Schwer läßt sich die Zeit angeben, wann der Adelsstand mit Insignien und besondern Rechten ausgezeichnet, privilegiert und erblich ward. Indesß ist sein Ursprung in der alten kriegrischen Verfassung, wo der Princeps seine Comites hatte, und jeder freye Mann zum gemeinen Kriegsdienste ohne Gehalt verpflichtet war, wie überhaupt im ersten Chaos der überhandnehmenden Feudal-Verfassung zu suchen. Der sogenannte Turnier-Adel ist nicht mehr im Gebrauch, seit 1559, da der letzte Turnier, König Heinrich dem Zweiten das Leben kostete. Das Wort Ritter kommt natürlich von Reiten her, und bedeutet eigentlich einen Reiter. Die Ingenten waren Reiter, Ritter, und ein solcher Ritter durfte nicht wie Alceus und Horaz seinen Schild verlieren. Wurde ihm dieser Vorwurf gemacht, so war es eine Schande, die nicht anders als durch einen Kampf auf Leib und Leben ausgelöscht werden konnte. So entstanden die Ritterschaft, Ritterorden, und ihr besonders heiliger Adel.

Die mit einem Schwert eines Ritters waren umgürtet worden, hießen allein Milites, Ritter; die, welche dieses Ehrenzeichen nicht erhalten hatten, hießen famuli, armigeri, servientes, Knappen, Knechte. Hierüber entstanden

die Turniere, und daher entsprangen die ritterlichen Kämpfe in den Schranken.

Man muß aber die Ritter oder Milites, (Soldaten) von denen wir eigentlich handeln, nicht mit den Ritterorden verwechseln. Denn diese letztern machten eine ansehnliche Gesellschaft aus; dahingegen jene nur einzelne Personen waren. Da man muß auch zweyerley Gattungen der Ritter unterscheiden; denn einige waren es *ex beneficio* und gleichsam zum Lohn, daher sie auch ihren Herren dienen mußten; andre aber, wie man es nannte, *ex creatione pura*.

Wenn die ehemaligen Eroberer eine Provinz ihren Gezeugen unterwürfig gemacht hatten, so entblößten sie dieselbe gemeiniglich von Menschen, wenn sie die Armeen nicht vorher schon verwüstet hatten. Sie verjagten die alten Einwohner, und theilten ihr Land unter ihre Officiere und Soldaten aus, unter der Bedingung, daß sie fernerhin in Kriegsdiensten bleiben sollten. Dieser Gebrauch war so alt, als die römische Republik.

Solche Schenkungen hießen anfänglich *beneficia militaria*, weil man sie der Freygebigkeit der obersten Befehlshaber zu danken hatte. Zuweilen wurden sie ihnen nur so überlassen, daß sie dieselben so lange sie lebten, zu genießen haben sollten; oft aber kamen sie auch von den Aeltern auf die Kinder. Da es nun etwas sehr schweres war, diejenigen auszuheben, die in einem sehr langen Besitz solcher Länder gewesen waren; überdieß auch der Stamm Karls des Großen in einen starken Verfall gerieth, so mißbrauchten einige französische Herren, die dergleichen *beneficia* nur auf Lebenszeit erhalten hatten, die Einfalt ihrer Könige so weit, daß sie sich dieselben gänzlich zueigneten und auf ihre

Familien erblich machten. — Unter Kaiser Karl, dem Einfältigen, veränderten diese Beneficia den Namen, und wurden Feuda genannt, weil man von demjenigen fidei, Huld und Treue forderte, der ein solches Land als ein Lehengut in Besitz nahm. Ein Lehengut, heißt es, ist eine solche Wohlthat, die ein Fürst einem andern unter der Bedingung verleihet, daß er sein Vasall seyn und sich zur Beobachtung seiner Gesetze, durch einen Eid verbindlich machen solle. Daher hat Feudum seinen Namen von dem Spanischen Wort Fé oder Fides, Treue und Glauben, die ein solcher Besitzer seinem Herrn allezeit schuldig blieb.

Gleichwie nun jene Lehensgüter im Kriege eroberte Ländern waren, so mußten auch die Soldaten oder Ritter ihrem Lehn Herrn besondere Dienste thun, entweder, wenn er in Krieg zog, oder wenn er gegen seine Nachbarn etwas auszuführen hatte. Die Ritter, die dergleichen Lehengüter besaßen, waren verbunden, eine Anzahl Pferde und Waffen, nicht allein für sich selbst, sondern auch für diejenigen zu halten, die sie im Dienst ihres Herrn mit sich bringen mußten. Man wurde seines Lehenguts mit Schimpf verlustig, wenn man einen Tag in seines Herrn Dienst versäumte, oder sich nicht zu rechter Zeit einstellte, oder wenn man in Gefahr, oder bey einem Scharmüzel, oder in einem Treffen die Flucht nahm. Außer diesen Rittern aber, die ein Feudum militare erhalten oder ererbt hatten, oder ein freyherrlich adeliches Lehen Feudum loricae besaßen, gab es auch, wie oben gesagt worden, solche Ritter, die man Ritter ex creatione pura nennt. Und darunter gehörten Prinzen, die Söhne der Könige, ja Könige selbst, die sich ein Schwert umgürten, und sich entweder durch einen berühmten General, oder durch den Fürsten selbst zum Ritter schlagen ließen. So machte sich König Franciscus I. selbst eine Ehre

daraus, als er durch den berühmten Bayard zum Milite oder Ritter geschlagen wurde. Diese Gewohnheit war sehr alt, denn schon Tacitus hat in seinem Buche von den Sitten der Deutschen angemerkt, daß sie unter ihnen üblich gewesen sey.

Das Zeugniß dieses römischen Geschichtschreibers ist merkwürdig, denn man ersieht daraus, 1.) daß die alten Deutschen nie über eine öffentliche besondere Angelegenheit sich berathschlagten, ohne das Gewehr bey der Hand gehabt zu haben. 2.) Daß es Niemand erlaubt gewesen, das Gewehr zu tragen, als bis er von seinem Volk dazu tüchtig erkannt und gewählt worden. 3.) Wenn er Beyfall erlangt, daß man alsdann den jungen Ritter in eine öffentliche Versammlung geführt, woselbst ihm entweder vom Oberhaupt seines Volks, oder von seinem Vater, oder von einem seiner Anverwandten ein Schwert und Schild gegeben worden. 4.) Daß solches für eine große Ehre gehalten worden, und daß derjenige, dem solche wiederfahren, als ein Glied der Republik angesehen worden, vorher aber nur als eine Privatperson geachtet gewesen. 5.) Daß dieses der wahre Ursprung der Ritter sey, die in den folgenden Zeiten so viel Unheil verursachten, indem es ganz natürlich war, daß die Nordischen Völker ihre Geseze und Gewohnheiten ausgebreitet, wo sie nur hingekommen. Die Longobarden waren sonderlich hierinn so eigensinnig, daß einer ihrer Könige den Offizieren den Hof versagte, als sie ihn baten, daß er den königlichen Prinzen mehr mit sich speisen lassen, nachdem er eine große That vollführt hatte; weil bey den Longobarden ein königlicher Prinz nie mit seinem Vater speisen durfte, wo ihm nicht von einem auswärtigen Fürsten die Waffen angelegt worden waren. Dieser Ritterschlag geschah nun mit vieler Solemnität und

mit großem Aufwand. Derjenige mußte von guter Herkunft seyn, der an dieser Ehre Antheil haben wollte. Die Söhne der Priester, der Bürger und Bauern, waren ausgeschlossen.

Die Religion mußte bey dem Ritterschlag auch dazwischen kommen. Der neue Ritter mußte sich baden, und aus dem Wasser von allen bösen Handlungen dergestalt gereinigt herauskommen, als wenn er noch einmal in der Taufe von seinen Sünden wäre abgewaschen worden. Der Gurt und das Schwert des Ritters, wurde eine Zeit lang auf den Altar gelegt, und mußte von dem Priester oder Bischoff erst eingesegnet werden, der hernach beides dem überreichte, welchem es gebührte. Die Normänner, die dergleichen kirchliche Gebräuche in England antrafen, spotteten darüber, und meinten, es sey Entehrung des ritterlichen Standes, wenn es so andächtig dabey herginge. Sie begnügten sich daher damit, daß sie dem Ritter das Schwert umgürteten und den Helm aufsetzten; und denen, die zu Pferde dienen sollten, Sporne anlegten; und davon haben einige Ritter den eigenen Namen erhalten, daß sie Equites aureati oder vergoldete Ritter hießen, weil die Sporne vergoldet waren.

Wenn sie nun Schwert, Helm und Sporne bekamen, so legten sie einen feierlichen Eid ab, daß sie keine Beleidigung einstehen wollten; und dieser Eid wurde für die rechte Stütze und Grundsäule der ganzen Ritterschaft gehalten. Dieser Eid verband nicht allein die Ritter, vermittelt ihrer Waffen, Rache auszuüben, sondern sie wurden auch eben dadurch gegen alle Beleidigungen höchst empfindlich gemacht. Denn es war eine unverletzliche Pflicht, auch die geringste Beleidigung durch Gewalt, oder durch ein Duell abzu-
thun.

Ueberdies sahen sich auch die Ritter für solche Leute an, die für die Beleidigungen, welche andern widerfahren, Genugthuung suchen mußten. Sie reizten daher mit Worten und Exempeln andre, daß sie die Beleidigung nicht auf sich sitzen lassen sollten. Sie meinten, die Rechte ihrer Provinz und insonderheit ihrer Freunde seyen zur Verwahrung anvertraut. Der Ritter mußte, wenn er seiner Pflicht ein Genüge leisten wollte, Reputation und Ehre suchen, um es seinen Vorfahren zuvorzuthun, Recht und Gerechtigkeit vermittelst der Waffen zu handhaben.

Die Ritter machten sich, wie wir oben bemerkt haben, Regeln der Ehre. Ehrwürdige Gesetze, welche man heilig und unverletzt halten mußte. Ein Mann von Ehre mußte sein Wort halten; er durfte nicht lügen, nicht betriegen, keinen Schimpf, nicht den geringsten Schimpf leiden, er mußte die Unschuld beschützen, die Heiden bekriegen, Riesen ermorden, Schlangen bezwingen, Prinzessinnen retten, und von den Kreuzzügen an, bis auf den berühmten Don Quixote, wurden diese Regeln sorgfältig in Acht genommen. Amadis, Clelia, Alexander, Cleopatra, sind dessen Zeugniß genug. Diese und andre Schriften verdarben unsre Jugend, und der Titel eines honnete homme verlor sich zum Theil wieder bey der Uebermacht des Lasters. Man vermischte in Europa noch immer das Recht der Vertheidigung mit den zügellosen Begierden der Rache und der Bosheit. Ein Mann von Ehre wurde der Tyrann des menschlichen Geschlechts. Er kannte kein Gesetz, er war der Richter seiner Streitigkeiten. Beschimpfte man seine Person, seine Verwandten, seine Freunde, seine Bedienten, seinen Hund und Kaze, oder was es auch war, genug, wenn er einem etwa die Ehre angethan hatte, unter dem Schirm seiner Flügel zu rächen, sogleich mußte der Schimpf

gerächt werden; und war der, welcher etwas das unter dem Schutz des Mannes von Ehre stand, beschimpft hatte, auch ein Mann von Ehre, so mußte man sich schlagen und der Mann von Ehre wurde ein Bösewicht.

Man würde eine sehr große Menge von Beyspielen angeben können, wie weit die Raserey der Duelle in dem 12ten und 16ten Jahrhundert, und bis zu dem Anfange des jezigen gegangen ist. — In der traurigen Geschichte des Herzogs von Montmorency liest man von einem Schläger Namens Bouteville, dem Ludwig XIII. den Kopf mußte herunter schlagen lassen. Im Anfange der Regierung dieses Königs, waren die Duelle so gemein, daß man immer zuerst fragte: „Wer hat sich gestern geschlagen?“ Und hatte man zu Mittag gegessen, „wer ist erstochen worden? Wer hat sich diesen Morgen geschlagen? Herzoge, Prinzen vom Geblüte, waren von dieser Gefahr nicht ausgenommen. Wie betrübt ist nicht der Tod des Barons von Lux, und seines Sohnes, die beyde der Chevalier von Guise in Monatszeit erstach!

Doch ich komme wieder zurück auf jene älteren Ritterszeiten. In diesen wurden die vom bürgerlichen Stande durch die Waffen unterschieden, denn sie konnten sich nicht anders als mit einem Stok herumschlagen und durften nur ein Schild führen.

So war es Gebrauch unter den Longobarden, Normännern und Franzosen.

Schon in den alten Gesetzen der Griechen finden wir, daß die Stoßschläge mit Geld bezahlt worden sind. Das Salische Gesetz enthält noch eben diese Strafe. In den Gesetzen der Longobarden, war es zu Karl des Großen Zeiten noch ein Gesetz, sich auf ein Paar tüchtige Knippel

herauszufordern; Ludwig der Fromme gab die Wahl, ob man den Stok oder die Waffen erwählen sollte. Allein hier zeigt sich der Ursprung des Uebels, welches, obschon sehr gemildert, noch unsern Adel, unsre Jugend plagt. In der Folge schlugen sich allein die Knechte mit Stöcken. Man forderte in diesen Zeiten einander vor Gericht heraus, und man schlug sich, wie schon gesagt, auf Leib und Leben. Wenn einer den Streit vor Gericht angenommen hatte, mußte er sich schlagen, und die Ehre gestattete nicht, sein Wort zurückzuziehen. Die Edelleute, als Ritter, schlugen sich in vollen Waffen und zu Pferde, der gemeine Mann zu Fuß mit dem Stok. Aus diesem Grunde, sind heut zu Tage Stokschläge nicht anders als mit Blut abzuwaschen. Der gemeine Mann, dem kein Helm das Gesicht bedeckte, wurde oft im Streit auf dasselbe geschlagen, daher wird eine Maulschelle für eine große Beschimpfung gehalten, weil man dadurch auf eine gemeine Weise mißhandelt wird.

Warum ist das Schwert eine adeliche Waffe? fragt Montesquieu. Warum dee Stok eine verächtliche Wehr? Metall wird im Schoosse der Erde erzeugt, und Holz wächst über die Erde hervor; warum ist jenes edler als dieses? Das salische Gesez, die Geseze der Griechen und Longobarden, belegen denjenigen, welcher Stokschläge theilte, mit einer weit kleinern Strafe, als denjenigen, welcher eine noch so geringe blutige Wunde versetzte. Es gab Geldbußen für einen, für zwey, für drey Stokschläge. Heut zu tage gilt es gleich, ob man Einen oder hundert Streiche empfangen hat.

Die Ehre gebahr nach und nach ein Unding und ließ ihm einen Namen, für welchen der Deutsche noch heute kein Wort hat: Point d'honneur. Es ist eine Chimäre,

diese Chimäre hält aber den im Zaum, der sonst keine Gesetze kennt, und für den auch der Zaum der Religion ein bloßer Zwirnsfaden ist. Der Ankläger trat vor Gericht, der Beklagte sprach: jener habe gelogen, der Richter gebot Zweykampf. Daher die Sitte sich zu schlagen, so oft man Lügen gestraft wurde. Wer sein Wort gab, auf dem Kampfsplaz zu erscheinen, konnte es nicht zurückziehen; daher die Heiligkeit des Ehrenworts. Die Edeln schlugen sich mit Schwertern, die Nichtedlen mit Stöcken; daher die Verachtung, welche der Stok traf; denn wer einen Stoßschlag empfangen hatte, war wie ein Nichtedler behandelt worden.

Nur die Nichtedlen kämpften mit entblößtem Gesicht. Schläge in das Gesicht konnten daher nur Nichtedle treffen, und so wurde eine Ohrfeige Schande.

Es ist interessant, nachzuspüren, wie die Meinungen der Menschen oft im dürrn Sande Wurzel gefaßt, und zu stämmigen Bäumen herangewachsen sind.

Man findet, daß, als die Advokaten der Abtey St. Dionysius und Benedictus ihre Vorsechter ausgesucht, durch dieselben ihre Streitigkeiten beylegen zu lassen, die Richter von Orleans ausdrücklich verordnet haben, sich nur des Stoks und Schildes zu bedienen, weil sie nur Bürgerliche, (Roturiers) wären. Diese Gewohnheit blieb bis zu den Zeiten Ludwigs XI, da man das Sprüchwort führte: Il a été battu en vilain, er hat sich wie ein Bauer mit dem Stok geschlagen.

Die Ritter mußten bey den Zweykämpfen zu Pferd erscheinen, und mit allen Arten der Rüstung versehen seyn. Der Zweykampf, den sie antraten, endigte sich gemeiniglich nicht eher als mit Untergang der Sonne, oder wann man

die Sterne sehen konnte. War alsdann der Vertheidiger nicht überwunden, so erklärte man ihn für unschuldig, wenigstens war dieß in Frankreich und England der Gebrauch. An andern Orten aber war es ein Gesetz, daß der Kampf des folgenden Tages wieder angefangen werden mußte, weil der Schuldige entweder erlegt, oder sein Gegner auf dem Platz bleiben sollte. So wüthend ging es damals bey den Zweykämpfen her!

Dieses Uebel griff immer weiter um sich, als die so bekannten Kreuzzüge im Schwange waren; und um diese Zeit fing man auch an, die Ritterorden aufzurichten, die nicht nur sehr vieles zur Erhaltung der Duelle beygetragen, sondern auch die Anzahl und Grausamkeit derselben noch vermehrt haben. — Es ist aber unrichtig, die Anordnung der Rittergesellschaften, von denen bisher die Rede war, erst für ein Resultat der Kreuzzüge anzusehen. Die Turniere waren in Frankreich, wo der Pabst die erste Lösung zu jenen Zügen vor der zahlreichen Versammlung zu Clermont gab, schon vorher eingeführt, und der gesammte Stand hatte seine beschriebene Form. Aber daß diese so merkwürdige Erscheinung einer frommen Raserey, die Europa die Blüthe und den Kern seiner Männer und Jünglinge gekostet, die in so manchfaltiger Rücksicht auf das ganze System Europens so mächtig wirkte, auch besondern Einfluß auf unsern Rittergeist gehabt, ist wieder unläugbar. — Dadurch bekam er neues Leben und Feuer. Da Tapferkeit ohnehin seine Seele, und Religion, wenigstens das Werkliche, Aeußerliche desselben, des Ritters erste Pflicht war, so mußten die ehrwürdigen Glieder dieser Gesellschaft natürlich diejenigen seyn, für deren ohnehin schwärmerischen Geist diese Gelegenheit zu rühmlichen, ehrenvollen Thaten die erwünschteste war. Ein neues Feld öffnete sich hier für die jungen Siegfriede, wie für die versuchten alten Krieger.

Nimmt man den natürlichen Drang des Menschen, auszuweichen über die enge ihm bekannte Sphäre, den Durs nach der Kenntniß fremder Länder und Völker und Sitten, und den fanatischen Wahn der Zeit dazu, als ob das Land, dessen Luft der Erlöser eingesogen, selbst geweiht wäre: so begreift man leicht, welch einen neuen Ton diese Fahrten ihrer Phantasie gaben, welch eine Liebe für ihren Orden, welchen neuen Muth und welche Stärke sie ihnen einprägen mußten! Die Anführer der Kreuzzüge waren ohne dieß darauf bedacht, alles, was schwärmerischen Religionsgeist nähren, und anfeuern konnte, hervorzufuchen, um durch eben dieses Mittel den Muth desto fester zu stählen.

Wir sehen also: der Rittergeist bekam hier nun eine eigne Tinctur. Alle übrigen Farben wurden beynahe der, die er von der Religion schon zum Voraus hatte, untergeordnet. Man schätzte sich zur größten Ehre, am heiligen Grabe selber den Ritterschlag erhalten zu können. Viele Edle schoben die Ceremonie auf, bis sie dahin gelangten, um ihr mehr Feyerlichkeit und andächtige Würde zu geben.

Das Feine, Geschmeidige, das die Glieder der Rittergesellschaft so sehr auszeichnet, ward vielleicht durch den Umgang mit den feinern Griechen, und überhaupt durch die gegenseitige Anrührung um so mehr erhöht.

Eine angenehme Scene voll charakteristischer Wirkung, muß es gewesen seyn, wenn hier so deutscher, französischer, italiänischer, und spanischer Adel zusammentraf. Welch ein Sporn der Wetzeiferung für das Thatenlehzende Herz, welch eine neue Schwungkraft für die romantischgesinnte Seele des Helden!